

## Niederschrift zur 27. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Winden

**Sitzungstermin:** Dienstag, 28.02.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Winden  
**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

### Anwesend sind:

#### Unter dem Vorsitz von

Herr Gebhard Linscheid

Wählergrupp

e Forro

#### Von den Ratsmitgliedern

Herr Markus Cron

Wählergrupp

e Mertlich

Frau Elke Forro

Frau Bettina Krauß

Herr Thomas Kurth

Linscheid

Herr Florian Linscheid

WG Krauß

WG

Wählergrupp

e Forro

Herr Tim Rommersbach

WG

Linscheid

#### Von den Beigeordneten

Frau Erika Fritsche

90/Die Grünen

Bündnis

Herr Janusch Rommersbach

WG

Linscheid

#### Als Gäste

Frau Jennifer Hartenstein

### Es fehlen:

#### Von den Ratsmitgliedern

Herr Kai Uwe Löhle

e Mertlich

Herr Sascha Ludwig

e Forro

Herr Marco Müller

Linscheid

Wählergrupp

Wählergrupp

WG

Herr Marcus Schatten

e Mertlich

Wählergrupp

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung  
Vorlage: 27 DS 16/ 0134
3. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen;  
Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2021
4. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig  
gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2021  
Vorlage: 27 DS 16/ 0135
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr  
2023  
Vorlage: 27 DS 16/ 0137
6. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen  
Zuwendungen  
Vorlage: 27 DS 16/ 0140
7. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028  
Vorlage: 27 DS 16/ 0142
8. Vorschläge für die Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfeschöffinnen- und schöffen für  
die Amtsperiode 2024-2028  
Vorlage: 27 DS 16/ 0143
9. Antrag auf Änderung des Straßennamens
10. Wettbewerb Unser Dorf hat Zukunft
11. Anfragen Ratsmitglieder
12. Mitteilung Ortsbürgermeister
  - 12.1. Pflanzaktion
  - 12.2. Frühjahrsputz
  - 12.3. Treffen 775 Jahr-Feier
  - 12.4. Flächenphotovoltaikanlage
  - 12.5. Ermittlungsverfahren
  - 12.6. Dorfautomat

- Einwohnerzahl  
12.7.
- Baugebiet "In der Heck II"  
12.8.
- Wasserschaden Bürgerhaus  
12.9.
- FNP-Unterlagen  
12.1  
0.
- Ausgleichsfläche  
12.1  
1.
- Satzungen  
12.1  
2.
- Denkmalschutzamt  
12.1  
3.
- Veranstaltungen Karneval  
12.1  
4.
- Veranstaltungen 2024  
12.1  
5.

**Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**TOP 1     Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP liegen dem Vorsitzenden keine schriftlichen Anfragen vor. Da keine Zuhörer anwesend waren konnten keine Fragen gestellt werden.

**TOP 2     Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung****Vorlage: 27 DS 16/ 0134**

Zu diesem TOP liegen für den Vorsitzenden sowie die 2. Ortsbeigeordnete Erika Fritsche Ausschließungsgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO vor. Sie verlassen den Ratstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz. Die Sitzungsleitung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete Janusch Rommersbach. Er berichtet dem Rat, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 19.01.2023 den Jahresabschluss ( § 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2021 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Winden die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Gemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Dieser liegt den Ratsmitgliedern vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden Abrechnungen der Personalkosten für das Dorfcave beanstandet. Die Verwaltung wird beauftragt, diese zeitnah zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 523.978,78 Euro im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO - neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ohne Aussprache beschließt der Rat **einstimmig** ( 7-0-0 ) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 sowie den Jahresfehlbetrag in Höhe von 523.978,78 Euro auf das neue Rechnungsjahr vorzutragen.

**Beschluss:**

1.     **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 wird beschlossen.**

**2. Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von 523.965,78 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2021**

Auch Zu diesem TOP liegen für den Vorsitzenden sowie die 2. Ortsbeigeordnete Erika Fritsche Ausschließungsgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO vor. Der 1. Ortsbeigeordnete Janusch Rommersbach erläutert dem Rat den entsprechenden Sachverhalt.

Gemäß §16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung ( GmeHVO ) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungssätze erhöhen können.

Davon hat die Ortsgemeinde Winden gebrauch gemacht und im Haushaltsjahr 2021 festgelegt, das innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungssätze gegenseitig deckungsfähig sind

Davon ausgenommen sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes gelten die o.a. Regeln entsprechnend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Darauf wurden im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen untersucht. Die dabei festgestellten außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen den Ratsmitgliedern vor. Ebenso die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO.

Dabei handelt es sich im wesentlichen um die Restposten für die Planung der Nutzungsänderung Bürgerhaus in Höhe von 4.498,22 Euro sowie die restlichen Haushaltsmittel für die Maßnahme " Ausbau Mittelstrasse " in Höhe von 23.692,342 Euro.

Diese nicht beanspruchten Haushaltmittel werden somit übertragen.

Ohne Aussprache beschliesst der Rat **einstimmig** ( 7-0-0 ) die festgestellten über- und außerplanmäßigen Auwendungen in Höhe von 613.848,52 Euro zu genehmigen und erteilt Zustimmung für die Übertragung der Haushaltsermächtigung aus dem Jahre 2021.

**Beschluss:**

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 613.848,52 € werden genehmigt.
2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2021 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2021  
Vorlage: 27 DS 16/ 0135**

Auch zu diesem TOP liegen für den Vorsitzenden sowie die 2. Ortsbeigeordnete Erika Fritsche Ausschließungsgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO vor. Der 1. Ortsbeigeordnete Janusch Rommersbach erteilt der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Ratsmitglied Frau Bettina Kraus das Wort. Diese erläutert dem Rat den entsprechenden Sachverhalt.

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Winden neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau , des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

Sie stellt den Antrag dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen. Diesem Antrag wird einstimmig ( 7-0-0 ) entsprochen.

**Beschluss:**

**Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die ausgeschlossenen Personen nehmen wieder am Sitzungstisch Platz. Der 1.Ortsbeigeordnete übergibt die Sitzungsleitung wieder an den Ortsbürgermeister Gebhard Linscheid.

## **TOP 5     Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2023**

### **Vorlage: 27 DS 16/ 0137**

Vor Eintritt in die TOP beschreibt der Vorsitzende kurz die desolante Haushaltslage der Ortsgemeinde Winden welche auf absehbare Zeit keine großen Investitionen zulasse. Der Gemeinde fehle es im Moment an Ressourcen um Kapital zu bilden welches es ermögliche den Haushalt ausgleichen zu können. Daher sei nicht nur der Rat sondern alle Bürger und Bürgerinnen von Winden gefordert Ideen zu entwickeln um neue Einnahmen zu generieren. Mit Hochdruck müssten daher die Planungen für die angedachte Flächen-Fotovoltaikanlage angegangen werden. In dieser Angelegenheit vermisse er die 100 %-tige Unterstützung der Verwaltung. Ein weiteres Drehen an der Steuerschraube könne er sich im Moment nicht vorstellen da nach Abzug der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage lediglich 20 % bei der Gemeinde verbleibt, was einem Tropfen auf den heissen Stein gleich komme. Er sei sich bewusst, das dieser Haushaltsplan, obwohl man sich bei dessen Aufstellung nur noch auf das unbedingt notwendige beschränkt habe evtl. durch die Kommunalaufsicht der KV nicht genehmigt würde.

Im folgenden begrüßte er Frau Hartenstein von der Finanzverwaltung der VG BEN und übergibt ihr das Wort. Diese verweist auf das Zahlenwerk welches dem Rat vorliegt und macht dem Rat wenig Hoffnung auf eine baldige Besserung der Haushaltslage.

Die Steuerkraftmesszahl pro Einwohner der Ortsgemeinde Winden beträgt 837,47 Euro und liegt somit unter dem vom Land festgesetzten Schwellenwert in Höhe 1097,43 Euro. Dies bedingt, das die Ortsgemeinde Winden die Schlüsselzuweisung A sowie in Folge des neuen Landesfinanzausgleichs auch die Schlüsselzuweisung B erhält.

Der Umlagesatz für die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage wurde gegenüber dem Vorjahr von 36 % auf 34,50 % gesenkt und beträgt **350.760 EUR**. Für die Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau wurde zusätzlich ein Umlagesatz in Form einer „Sonderumlage 1 Kindergarten“ festgesetzt. Dieser wurde gegenüber dem Vorjahr (8,55 %) auf 10,39 % angehoben und beträgt **81.000 EUR**.

Der Kreisumlagesatz für das Jahr 2023 steigt im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich von 44 % auf 45 % und beträgt **350.500 EUR**.

Der Haushaltsplan 2023 für die Ortsgemeinde Winden sieht folgende Eckdaten vor:

Festgesetzt werden im Ergebnishaushalt:

- Der Gesamtbetrag der Erträge auf **1.227.210 Euro**
- Der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **1.267.250 Euro**

- Jahresfehlbetrag -  
**40.040 Euro**

Festgesetzt werden im Finanzhaushalt

- die ordentlichen Einzahlungen auf **1.113.095 Euro**
- die ordentlichen Auszahlungen auf **1.130.220 Euro**
- Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -  
**17.125 Euro**
  
- die außerordentlichen Einzahlungen auf **0 Euro**
- die außerordentlichen Auszahlungen auf **0 Euro**
- Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **0 Euro**
  
- die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **36.100 Euro**
- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **30.500 Euro**
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **5.600 Euro**
  
- die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **49.725 Euro**
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **38.200 Euro**
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **11.525 Euro**
  
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf **1.198.920 Euro**
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf **1.198.920 Euro**
- Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr **0 Euro**

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf **0 Euro**
- verzinst langfristige Kredite auf **0 Euro**

## **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftig Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) belasten, wird festgesetzt auf

0,00

**Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

**0,00 Euro**

#### **§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

##### **Grundsteuer:**

- **Grundsteuer A** **345 v.H.**
- **Grundsteuer B** **410 v.H.**
  
- **Gewerbsteuer** **385 v.H.**

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund **35,00 EUR**
- für den zweiten Hund **60,00 EUR**
- für jeden weiteren Hund **80,00 EUR**
- für den ersten gefährlichen Hund **250,00 EUR**
- für den zweiten gefährlichen Hund **500,00 EUR**
- für jeden weiteren gefährlichen Hund **700,00 EUR**

#### **§ 5 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 393) werden festgesetzt.

#### **§ 6 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021

**2.368.857 Euro**

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022

**2.269.762 Euro**

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023

**2.229.722 Euro**

#### **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **1.000 Euro** überschritten sind.

#### **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind einzeln im jeweiligen Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Einzelpunkte des Haushaltsplan werden von Frau Hartenstein auf Nachfragen der Ratsmitglieder ausführlich beantwortet. Der Vorsitzende stellt die **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Planungsdaten für die Jahre 2024-2026** zur Abstimmung.

Diesem wird **einstimmig** ( 9-0-0 ) entsprochen.

**Beschluss:**

**Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Planungsdaten 2024-2026 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**

**Vorlage: 27 DS 16/ 0140**

Zu diesem TOP liegen für das Ratsmitglied Frau Bettina Kraus Ausschlussgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) vor. Sie verlässt den Ratstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Winden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber. Für die Karnevalsveranstaltung spendete Frau Bettina Krauß Dekorationsartikel in Form von Luftballons. Der Sachwert beziffert sich auf insgesamt 345,29 €. Zwischen der Ortsgemeinde Winden und der Spenderin bestehen Beziehungsverhältnisse. Frau Krauß ist Mitglied im Ortsgemeinderat Winden.

Ohne Aussprache beschliesst der Rat **einstimmig** ( 8-0-0 ) die Annahme der Sachspende von Frau Bettina Kraus in Höhe von 345,29 Euro.

**Beschluss:**

**Der Sachspende durch Frau Krauß in Höhe von 345,29 € wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ratsmitglied Frau Bettina Kraus nimmt wieder am Ratstisch Platz.

**TOP 7      Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die  
Amtsperiode 2024-2028  
Vorlage: 27 DS 16/ 0142**

Die Schöffen und Hilfsschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 sind in diesem Jahr wieder neu zu wählen. Bis spätestens 30. Juni 2023 muss danach von jeder Gemeinde eine Vorschlagsliste erstellt werden. Nach der Mitteilung der Präsidentin des Landgerichts Koblenz im Jahr 2023 sind von der Ortsgemeinde Winden 1 Person zur Wahl vorzuschlagen. In die Vorschlagsliste nicht aufgenommen werden dürfen:

1. Personen, die gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) unfähig zu dem Amt des Schöffen sind,
2. Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen
3. Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen.

Darüberhinaus dürfen bestimmte Personen die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen (§ 35 GVG). Die zitierten Regelungen liegen den Ratsmitgliedern vor. Die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von mind. 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates. Da es sich bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO) handelt, ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist. Gleichzeitig findet § 22 Abs. 1 GemO (Ausschließung wegen Sonderinteresses) keine Anwendung. Dem Rat obliegt es gemäß § 40 Abs. 5 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen. Da die Vorschlagsliste durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau für alle Städte und Gemeinden an die zuständigen Gerichte gesammelt zugeleitet werden, sollte eine Beschlussfassung bis zum 05. Juni 2023 erfolgen.

**Beschluss:**

1. **Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 GemO durch Handzeichen.**
2. **In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen ist folgende Person aufzunehmen:**

1. Herr Csaba Forro, Hauptstraße 4a, 56379 Winden

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 8      Vorschläge für die Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfeschöffen- und schöffen für die Amtsperiode 2024-2028**

### **Vorlage: 27 DS 16/ 0143**

Neben den Schöffen und Hilfsschöffen sind in diesem Jahr auch die Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 neu zu wählen. Während die Vorschlagsliste für die Schöffen und Hilfsschöffen von den Gemeinden erstellt wird, wird die Vorschlagsliste für die Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen durch den Jugendhilfeausschuss des Rhein-Lahn-Kreises beschlossen. Die Meldung der Personen hat bis zum 25.04.2023 zu erfolgen. Die entsprechenden Informationen sind dem beigefügten Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vom 07.02.2023 zu entnehmen und liegt den Ratsmitgliedern vor. In die Vorschlagsliste nicht aufgenommen werden dürfen:

1. Personen, die gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) unfähig zu dem Amt des Schöffen sind
2. Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen
3. Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen.

Darüberhinaus dürfen bestimmte Personen die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen (§ 35 GVG). Die zitierten Regelungen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Für den Amtsgerichtbezirk Lahnstein sind 10 weibliche und 10 männliche Jugendhauptschöffen (8 Ersatzschöffeninnen und 8 Ersatzschöffen) und für den Bereich des Amtsgerichts Diez sind 10 weibliche und 10 männliche Jugendhauptschöffen (12 Ersatzschöffeninnen und 12 Ersatzschöffen) aus dem Kreisbereich vorzuschlagen. Aus diesem Grund soll nach Möglichkeit aus jeder Ortsgemeinde mindestens 1 Jugendschöffe benannt werden. Dem Rat obliegt es gemäß § 40 Abs. 5 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Ein Kandidat/in für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen konnte keine gefunden werden. Somit entfällt eine Nennung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste.

## **TOP 9      Antrag auf Änderung des Straßennamens**

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben in dem die Verfasser Widerspruch gegen den Bescheid (3/610-17/27) bezüglich des Straßennamens „Bei Gilleseheeg“ einlegen und die Änderung des Strassennamens in „ Zum Sportplatz “ anregen. Als Begründung wird folgendes angeführt:

Nachdem wir aus der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023 den festgelegten Staßennamen „Bei Gilleseheeg “ erfahren haben wandten wir uns wegen der

Zuteilung der Hausnummer an die Verwaltung. Diese teilte mit, dass der Straßename in der Gemeinderatsitzung nochmal in „Zum Sportplatz“ geändert worden sei. Dementsprechend wurde auch der Bescheid zugestellt. Im Vertrauen darauf sei diese Strassenbezeichnung auch an sämtliche Baugewerke sowie die Versorger zwecks Versorgungsanträge weiter gegeben worden.

In allen Wortmeldungen der Ratsmitglieder wird auf die Beschlusslage, letztmalig am 24.01.2023 verwiesen. Eine Änderung des Strassennamens in “ Zum Sportplatz “ sei zu keiner Zeit Thema gewesen. Es wird hier ein Vorgehen der Verwaltung vermutet welches weder mit der Ortsgemeinde abgestimmt noch durch den Gemeinderat beschlossen wurde.

Eine Änderung der beschlossenen Strassenbezeichnung wird **einstimmig** ( 9-0-0 ) abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	0
Nein:	9
Enthaltung:	0

**TOP 10 Wettbewerb Unser Dorf hat Zukunft**

Der Vorsitzende stellt den Antrag in 2024 am Wettbewerb “ Unser Dorf hat Zukunft “ Teil zu nehmen. Er verspricht sich von der Teilnahme wieder eine gewisse Aufbruchstimmung innerhalb der Dorfgemeinschaft. Bis 2024 hätte die Ortsgemeinde einiges anzubieten was durchaus zu den Bewertungskriterien passen würde. Im Vorfeld soll ein Fragebogen erstellt und an die Einwohnerschaft mit der Massgabe verteilt werden wie sich diese ihren Ort vorstellen und beurteilen.

Der Rat beschliesst **einstimmig** ( 9-0-0 ) am Wettbewerb “ Unser Dorf hat Zukunft 2024 “ Teil zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 11 Anfragen Ratsmitglieder**

Die 2. Ortsbeigeordnete Erika Fritsche fragt wie die geplante Pflanzung der Kastanienallee am Aussichtsturm Forst durchgeführt werden soll und wie die Pflanzen finanziert wurden.

- Der Vorsitzende erklärt das die Aktion unter Aufsicht der Forstverwaltung und unter Mithilfe der Einwohnerschaft von Winden durchgeführt werden soll. Die Pflanzen sollen in einem Abstand von drei Meter zum

Wegesrand gesetzt werden. Finanziert werde das ganze durch Ausgleichen mit anderen Pflanzenarten welche z.Zt. eingebracht werden. Ratsmitglied Frau Bettina Kraus berichtet dem Rat über die Androhung von körperlicher Gewalt gegen ihre Person durch einen Nachbarn falls sie dessen Familie noch einmal zurechtweise. Sie habe dies dem Bürgermeister mitgeteilt und um entsprechende Intervention gebeten.

- Der Vorsitzende erklärt, das er mit der entsprechenden Person gesprochen habe. Diese den v.g. Sachverhalt jedoch abstreite. Er sehe hier Aussage gegen Aussage und somit keine weitere Möglichkeit der Einflussnahme.

Der 1. Ortsbeigeordnete Janusch Rommersbach schlägt vor, das die Ortsgemeinde hier insbesondere der Rat den 01. Mai 2024 an der Grillhütte ausrichten sollte. Die dabei erzielten Einnahmen könnten für die Instandsetzung und Modernisierung der Grillhütte verwendet werden ohne den angespannten Gemeindehaushalt zu belasten.

- Der Vorschlag findet die Zustimmung sowohl des Vorsitzenden als auch der Ratsmitglieder.

## **TOP 12 Mitteilung Ortsbürgermeister**

### **TOP 12.1 Pflanzaktion**

Am 18.03.2023 findet die Pflanzaktion Kastanienallee am Aussichtsturm Forst statt.

### **TOP 12.2 Frühjahrsputz**

Am 25.03.2023 ab 09:00 Uhr soll der Frühjahrsputz der Ortsgemeinde durchgeführt werden. Nachmittags ist die gemeinsame Wanderung von Rat, Gemeindearbeiter sowie weiteren ehrenamtlich in der Gemeinde tätigen Personen nach Welschneudorf vorgesehen.

### **TOP 12.3 Treffen 775 Jahr-Feier**

Am 28.03.2023 findet das 1. Treffen zur Durchführung der 775 Jahr-Feier von Winden in 2025 statt. Entsprechende Einladungen wurden bereits versendet.

### **TOP 12.4 Flächenphotovoltaikanlage**

In Sache Flächen-Fotovoltaikanlage liegt eine Email von Herrn Mock ( MKUEM ) vom 24.02.2023 vor in dem eine Entscheidung bzgl. der Umwidmung Waldfläche in PV-Freiflächenanlage im Laufe des Monats März in Aussicht gestellt wird.

**TOP 12.5 Ermittlungsverfahren**

Das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen unerlaubten Entfernen vom Unfallort am Anwesen Hauptstrasse 33 wurde eingestellt. Gemäß Schreiben der Staatsanwaltschaft Koblenz vom 25.01.2023 konnte ein Verursacher nicht ermittelt werden.

**TOP 12.6 Dorfautomat**

Die Vereinbarung zur Aufstellung eines Dorfautomaten wurde am 10.02.2023 unterschrieben. Für die Aufstellung wird eine Baugenehmigung erforderlich. Diese wird von der Verwaltung erstellt.

**TOP 12.7 Einwohnerzahl**

Die Einwohnerzahl von Winden beträgt per 31.12.2022, 791 Personen ( Erst- und Zweitwohnsitz )

**TOP 12.8 Baugebiet "In der Heck II"**

Für das Baugebiet " In der Heck II " ist das Grenzfeststellungsverfahren abgeschlossen. Nunmehr geht es an die Zuteilung der Bauplätze.

**TOP 12.9 Wasserschaden Bürgerhaus**

Für den Wasserschadens im Bürgerhaus ( ehem. Küche KiTa ) wurde von der Versicherung eine Abstandssumme in Höhe von 8000 Euro bewilligt.

**TOP  
12.10 FNP-Unterlagen**

Die vollständigen FNP-Unterlagen für das Verfahren der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 LPIG wurden am 31.01.2023 der VGBEN zur Verfügung gestellt

**TOP  
12.11**

### **Ausgleichsfläche**

Die Ausgleichsfläche für die naturrechtliche Ausnahme im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans " In der Heck II " muss von der Ortsgemeinde bereitgestellt werden. Die dafür anfallenden Kosten hat die Ortsgemeinde im Zuge der Daseinsvorsorge zu tragen.

**TOP  
12.12**

### **Satzungen**

Die Verwaltung wurde aufgefordert die Satzungen der Ortsgemeinde Winden welche auf der HomPage der VGBEN bereitgestellt sind, auf den neuesten Stand zu bringen

**TOP  
12.13**

### **Denkmalschutzamt**

Mit dem Denkmalschutzamt der KV wurde ein neuer Ortstermin am 24.03.2023 an der alten Schule ( Umbau zu altersgerechten Wohnungen ) vereinbart.

**TOP  
12.14**

### **Veranstaltungen Karneval**

Die durchgeführten Veranstaltungen an Karneval sind sehr gut verlaufen. Trotz des schlechten Wetters am Tulpensamstag war der Besuch erfreulich. Für die Kampagne 2024 soll ein Organisationsteam gegründet werden welches für die Durchführung verantwortlich zeichnet. Desweiteren sollten Sponsoren gefunden werden um evtl. Finanzierungslücken auszugleichen.

**TOP  
12.15**

### **Veranstaltungen 2024**

Für die Veranstaltungen der Gemeinde in 2024 wurden bereits jetzt die benötigten Musikkapellen verpflichtet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.03.23

---

Vorsitzender

---

Schriftführer/in